

Keine positive Bewertung für Heckflügel aus Aluminium

(rms). Mehr und mehr sind im öffentlichen Straßenverkehr gewaltige, hochstehende Aluminium-Flügelwerke auf dem Fahrzeugheck zu sehen, über deren Sinn und technischen Nutzen man streiten kann. Wenig Zweifel scheint bei Fachleuten jedoch über das Gefährdungspotenzial von solchen Anbauten im Straßenverkehr zu herrschen. Der Bund-Länder-Fachausschuss »Technisches Kraftfahrwesen« (BLFA-TK) hat dazu jetzt den Beschluss gefasst, dass Anbaumaßnahmen nach § 19 Abs. 3 StVZO und Begutachtungen nach § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 StVZO für Heckflügel aus Aluminium abzulehnen sind. Ein zur Hauptuntersuchung vorgeführtes Fahrzeug mit einem solchen Spoiler wird mit dem Eintrag »Erheblicher Mangel« eingestuft.

Spoiler auf dem Heck von Kraftfahrzeugen haben ihren Ursprung im Motorsport. Hier sorgen sie bei hohen Geschwindigkeiten auf der Rennstrecke für mehr Abtrieb, also für mehr Anpressdruck auf die Fahrbahn, mehr Bodenhaftung und ermöglichen somit höhere Geschwindigkeiten. Im Automobil-Serienbau vermindern sie eher den Auftrieb und dienen vor allem dem sportlichen und dynamischen Aussehen eines Fahrzeugs. Fast alle Hersteller führen in ihren Modellprogrammen oder dem Zubehörangebot Spoiler. Die sind für den jeweiligen Typ geprüft und werden in der Regel nach § 19 StVZO positiv bewertet.

Was inzwischen jedoch mehr und mehr auffällt, sind gewaltige Flügelwerke auf dem Fahrzeugheck, hoch über dem Kofferraumdeckel stehend, mit zwei Stützen gehalten und aus Aluminium gefertigt. Im Fachausschuss wurde jetzt die Auffassung vertreten, dass ein derart hervorstehendes Teil auch bei Rundungen von zweieinhalb Millimetern Radius bereits bei Geschwindigkeiten zwischen zehn und 20 Metern pro Sekunde wie ein Messer wirken könne und so für die übrigen Verkehrsteilnehmer eine unzumutba-

re Gefährdung darstellen.

Der Beschluss des BLFA-TK spricht nun eine deutliche Sprache. Die Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes wird positive Teilegutachten von Heckauspohlern zurückziehen und/oder sie für ungültig erklären. Anbaugutachten dürfen in Zukunft nicht mehr erfolgen, auch Einzelabnahmen dürfen nicht mehr vorgenommen werden. Bei der Vorstellung von Fahrzeugen mit solchen Heckspoilern zur Hauptuntersuchung

wird ein erheblicher Mangel festgestellt und keine Plakette erteilt, auch wenn sie zuvor positiv begutachtet wurden.

Christoph Diwo, technischer Leiter des KÜS, begrüßt diese Entscheidung: »Solche Spoiler, oftmals sogar selbst gebaut und montiert, gehören auf die Rennstrecke und nicht auf unsere Straßen. Sie erfüllen lediglich optische Bedürfnisse, denen eine hohe potenzielle Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer gegenüber steht!«